

BUND • Geiststraße 2 • 37073 Göttingen
Niedersächsisches Forstplanungsamt
Forstweg 1a
38302 Wolfenbüttel

BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany

Kreisgruppe Göttingen
Geiststraße 2
37073 Göttingen
Tel. + Fax: 0551/5 61 56

Ihr Zeichen
64302 – NFA Ankum

Unser Zeichen
bundgö 705

Ihre Nachricht vom
21.11.2016

Datum
10.01.17

Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet NI-Nr. 408; EU Melde Nr. 4623-331 „Weiher am Kleinen Steinberg“

hier: Stellungnahme der BUND-Kreisgruppe Göttingen gem. § 63 Abs. 2 BNatSchG und § 38 Abs. 1 NAGBNatSchG

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen zu o.g. Vorhaben und bitten um eine kurze Bestätigung des Einganges dieser Stellungnahme.

Grundsätzlich begrüßen wir die systematische Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen und erkennen die Leistungen vieler unbestreitbar sehr für den Naturschutz engagierter Planbearbeiter, Revierförster und Förster für Waldökologie an. Auch der vorliegende Plan enthält im Einzelnen viele wertvolle Erkenntnisse und Hinweise. Leider weisen die NLF-Bewirtschaftungspläne grundlegende Defizite auf, die in der Regel auf landesweiten Vorgaben beruhen. Dies gilt auch im vorliegenden Fall.

1 Zustandsbeschreibung/Basiserfassung

1.1 Arten

Um sicherzustellen, dass alle für alle gefährdeten Arten geeignete Schutzmaßnahmen durchgeführt werden können, ist eine umfassende Kartierung aller Tier- und Pflanzenarten im Gebiet notwendig. Die Kartierung der Pflanzenarten erfolgte nur begleitend zur Biotoptypenerfassung und nicht systematisch. Die Kartierung von Tierarten erfolgte durch Zufallsbeobachtungen und nur teilweise

durch externe Gutachten. Für die Bestandsaufnahme ist dies völlig unzureichend (S. 8). Besonders bedenklich ist es, dass die Vorkommen einer Reihe von Arten der FFH-Anhänge II und IV, für die ältere Nachweise vorliegen, nicht überprüft wurden (Kammolch, Geburtshelferkröte, mehrere Fledermausarten). Es entspricht nicht dem Sinn eines FFH-Bewirtschaftungsplans, lediglich Vermutungen auszusprechen, ob die Arten noch vorkommen (u.a. S. 21). Dies gilt besonders auch in Hinblick auf Maßnahmen. Auch wenn es zutreffen mag, dass für den Kammolch keine speziellen Maßnahmen notwendig sind, da er von Planungen für die Große Moosjungfer profitiert (S. 33), gilt dies z.B. mit Sicherheit nicht für die Landlebensräume der Geburtshelferkröte.

1.2 Gewässer

Wesentlichen Fragen, die die Gewässer betreffen, wurde nicht nachgegangen:

- Obwohl dies für die Beurteilung der Gewässerentwicklung relevant ist, wurden bedauerlicherweise keine aktuellen pH-Messungen vorgenommen.
- Teich/Weiher 3 war früher als Fischteich genutzt, wurde später abgelassen und abgefischt und enthält jetzt vermutlich wieder Fische. Im Bewirtschaftungsplan wurde nicht geklärt, ob und wodurch der Wasserstand reguliert werden kann (S.14). Die Klärung dieser Frage wäre aber unbedingt eine Aufgabe des Bewirtschaftungsplans.
- Ob und wie viele Fische vorhanden sind, wurde nicht durchgängig nachgeprüft, obwohl das ein Schlüsselproblem des Managements ist.

1.3 Karte der gefährdeten Arten

Die aufgelisteten Funde von gefährdeten Arten können räumlich nicht nachvollzogen werden, weil eine Karte der Fundstellen, die bisher Standard bei Bewirtschaftungsplänen war, fehlt. Da dies auch bei anderen aktuellen Bewirtschaftungsplänen der Fall ist, handelt es sich hier offenbar um eine zentral vorgegebene Neuerung, die die Transparenz der Kartierergebnisse und ihren Gebrauchswert für den Naturschutz weiter verringert. Ohne Kenntnis der Wuchs- und Fundorte kann eine versehentliche Zerstörung von möglicherweise nur kleinflächigen Artenvorkommen im Rahmen der Bewirtschaftung, z.B. durch Rückegassen oder Holzlagerplätze, nicht verhindert werden.

2 Entwicklungsanalyse, Umsetzung früherer Maßnahmenplanungen

Es fehlt eine Darstellung der einzelnen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen, die nach dem Managementplan 2006 vorgesehen waren, sowie eine Gegenüberstellung mit den tatsächlichen Umsetzungsmaßnahmen. Eine solche Bilanz, wie sie auch in verschiedenen bisherigen E+E-Plänen und Bewirtschaftungsplänen vorgenommen wird, ist notwendig, wenn solche Aussagen nicht vollkommen beliebig und unverbindlich bleiben sollen. Allerdings zeigen diese Beispiele in anderen Gebieten auch, dass die Maßnahmen oft nicht umgesetzt wurden. Möglicherweise wird deshalb auf diese Bilanzierung hier verzichtet.

In Hinblick auf den vorliegenden Bewirtschaftungsplan wird daraus auch deutlich, dass eine größere Verbindlichkeit und Konkretisierung der Maßnahmenplanung (u.a. Fristen) erforderlich ist.

3 Planung

3.1 Schutzziele

Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Geburtshelferkröte, die 1999 noch nachgewiesen und deren Vorkommen dann aber nicht mehr untersucht wurde (S. 25), nicht zu den Schutzzielen gezählt wird, obwohl die Einschätzung besteht, dass sie hier noch vorkommen kann.

3.2 Maßnahmen für die Gewässer

3.2.1 Entnahme von beschattenden Fichten / Einrichtung von Pufferzonen

Die für die Große Moosjungfer vorgesehenen Maßnahmen in den Weihern 1, 3 und 4 (S. 34 und 37 f.) erscheinen grundsätzlich positiv. Eine wichtige Maßnahme ist die Entnahme von beschattenden Fichten an Weiher 3 und 4. Hier fehlt aber eine verbindliche Planung mit Fristen, bis wann die Maßnahme umgesetzt wird. Es ist zu vermuten, dass diese Maßnahme bereits im Managementplan von 2006 stand, ohne dass sie ausgeführt wurde.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass nicht auch an Weiher 2 und 5 beschattende Fichten entnommen werden sollen (S. 34). In dem Weiher 2 reichen die Fichtenforsten direkt bis ans Wasser und die Vegetation ist weitgehend verschwunden (S. 12). Weiher 5 ist auch im Sommer lange Zeit des Tages vollständig von Fichtenforsten beschattet und enthält deshalb kaum Ufer- und Wasservegetation (S. 14).

Weiher 6 befindet sich am äußersten Rand des FFH-Gebiets und ist durch umliegende Flächen von Norden und Westen nicht geschützt. Die Etablierung einer Pufferzone wäre sinnvoll, um eine Eutrophierung des Weihers auch langfristig zu verhindern und um Amphibienarten wie den Kammmolch zu schützen, der Laub- und Mischwälder in der nahen Umgebung seiner Laichgebiete als Landlebensraum nutzt.

3.2.2 Fische und illegale Angelnutzung

Generell ist das Vorkommen von Fischen für die Naturschutzziele im Gebiet (Große Moosjungfer und andere Libellen, Amphibien) negativ. Vor diesem Hintergrund sind die Maßnahmen aber nicht ausreichend.

In Weiher 2 wird ein großer Fischbestand vermutet und mit Recht als Belastung gewertet (S. 30). Dies kann auch zum Verschwinden der Vegetation beigetragen haben. Trotzdem sind keine Maßnahmen dagegen vorgesehen. In diesem Weiher sollte versucht werden, durch Elektrofischung die Bestände zumindest zu reduzieren. Dies gilt auch für die anderen Weiher, sofern hier Fische vorkommen und sie nicht (wie vielleicht Weiher 3) abgelassen werden können.

Auch wenn die illegalen Angeltätigkeiten zum einen nur in einem geringen Maße ausgeübt und zum anderen sogar als hilfreich als kleinere Störstellen zur Biodiversität des Gewässers beitragen, so muss in Zukunft beobachtet werden, ob es bei einer derartigen problemlosen Nutzung bleibt. Das Einsetzen und füttern von Fischen ist selbstverständlich nicht akzeptabel und muss kontrolliert, ggf. sanktioniert werden.

3.3 Wege

Die Ausführungen zum Wegebau und –ausbau (S. 36), die offenbar Standardvorgaben sind, sollten gestrichen werden. Innerhalb des kleinen FFH-Gebiets wäre ein Wegeneubau oder –ausbau nicht zu vertreten. Auch Wegeunterhaltung kann durch Abschwemmung von Baumaterial Gewässer im Einzugsbereich erheblich beeinträchtigen.

3.4 Schutz der Wildkatze

Zum Schutz der Wildkatze sind außer einer Beschränkung der Einschlag- und Rückearbeiten auf die Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. Februar Holzpolter vor Abfuhr auf Wildkatzenwürfe zu kontrollieren. Positiv ist, dass während der Brut- und Setzzeit (01.04. bis 15.07.) keine Produktion von Hackschnitzeln erfolgt (S. 33).

3.5 Schutz des Hainsimsen–Buchenwald

Der LRT 9110 soll durch Prozessschutz geschützt werden. Um die natürliche Entwicklung der Flächen zu gewährleisten und die Habitatbäume langfristig zu erhalten, ist diese Maßnahme günstig. Allerdings ist anzumerken, dass insbesondere die Nordöstliche Teilfläche am Rand des FFH-Gebiets liegt. Außerdem sind die Gebiete sehr klein. Für viele Arten (besonders die auf Totholz angewiesenen Vogel- und Insektenarten und die vorkommenden Säugetierarten) sind große, zusammenhängende Bestände wichtig.

Weiterhin sollte darauf hingearbeitet werden, weitere Teilflächen des FFH-Gebiets langfristig so aufzuwerten, dass sich die hier vorkommenden Arten weiter ausbreiten können. Die Förderung bzw. Verjüngung der Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation ist dafür gut.

4 Ausdehnung FFH-Gebiet

Insgesamt ist die Zerschneidung des FFH-Gebiets als nachteilig zu bewerten. Für viele Arten ist ein zusammenhängendes Lebensraumnetz wichtig. Die Aufnahme der gesamten Areal (also incl. der Schneise zwischen den beiden Flächen) wäre für die weitere Entwicklung des Gebietes wünschenswert.

Wir bitten Sie, uns über das weitere Vorgehen zu informieren. Dafür besten Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

*Ann-Kathrin Schmidt, M.Sc. Forstwissenschaften
Kreisgruppen-Koordinatorin des BUND Göttingen*